

Die Verantwortlichkeit aller gesellschaftlichen Kräfte wurde in einer Gemeinde offenbar, denn dort war bekannt, daß mehrere 8- bis 10jährige Jungen in einer alten Scheune ständig rauchten\* Die Jungen schwänzten die Schule, benahmen sich rüpelhaft gegenüber Erwachsenen und fanden sich zu üblen Streichen zusammen. Aber im Dorf wurde darüber nur getuschelt. Deshalb konnte nichts verändert werden ... bis es dann eines Tages brannte.

Einige Eltern dulden das Tauschen und Lesen westlicher Comics. In dieser Schundliteratur werden auch Brandstiftungen als Mordbrände, Versicherungsbetrügereien, Racheakte usw. dargestellt. Durch diese äußeren Einflüsse wird die normale seelisch-geistige Gesamtentwicklung des Kindes außerordentlich stark gefährdet.

#### Verantwortungsloser Umgang mit Streichhölzern durch Erwachsene

---

Man kann die Erfüllung der Erziehungspflicht der Eltern nicht danach bemessen, ob sie die Streichhölzer ständig unter Verschuß halten. Das ist meist nur bei vorschulpflichtigen und jüngeren schulpflichtigen Kindern entsprechend ihrer Entwicklung wirksam. Das OG hat bereits in einem Urteil zum alten § 139 b StGB darauf hingewiesen, daß von den Eltern eines bereits im fortgeschrittenen Schulalter befindlichen Kindes nicht generell gefordert werden kann, daß sie die Streichhölzer verschließen (NJ 1967, S. 638). Größere Kinder können sich häufig auf vielfältige Art und Weise Streichhölzer verschaffen. Das darf aber keinesfalls noch erleichtert werden (Verbot des Verkaufs von Streichhölzern an Kinder!). Mit dem Wegschließen oder Verstecken der Streichhölzer durch die Eltern ist nicht alles getan, wenn nicht gleichzeitig differenziert die Aufklärung über Feuer und Brandgefahren erfolgt. Diese Aufklärung muß - das ist immer wieder hervorzuheben - in den Gesamtprozeß der Erziehung des Kindes eingebettet sein. Das Umherliegen von Streichholzschach-